



**DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK**

# Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

## zum 31. März 2026

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

# Überblick

## Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

### EU KM1: Schlüsselparameter

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a	b	c	d	e
		31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.408	2.565	2.707	2.701	2.780
2	Kernkapital (T1)	2.705	2.863	3.004	2.998	3.078
3	Gesamtkapital	3.079	3.252	3.446	3.186	3.323
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	17.997	17.495	17.528	17.668	17.699
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	17.997	17.495	17.528	17.668	17.699
<b>Kapitalquoten (in % der RWA)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,4	14,7	15,4	15,3	15,7
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	13,4	14,7	15,4	15,3	15,7
6	Kernkapitalquote (%)	15,0	16,4	17,1	17,0	17,4
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	15,0	16,4	17,1	17,0	17,4
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,1	18,6	19,7	18,0	18,8
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	17,1	18,6	19,7	18,0	18,8
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der RWA)</b>						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,25	3,25	3,25	3,25	3,25
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,25	11,25	11,25	11,25	11,25
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % der RWA)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,95	0,96	0,87	0,81	0,80
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,07	0,07	0,07	0,07	0,14
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,52	3,53	3,44	3,38	3,44
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,77	14,78	14,69	14,63	14,69
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,9	7,3	8,4	6,8	7,5
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	37.369	37.173	41.991	40.971	41.812
14	Verschuldungsquote (%)	7,2	7,7	7,2	7,3	7,4
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

		a	b	c	d	e
		31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
<b>Liquiditätsdeckungsquote (LCR)</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.916	3.621	3.483	3.475	3.663
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.766	1.715	1.676	1.691	1.776
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	477	512	489	420	415
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.312	1.227	1.211	1.271	1.361
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	367	355	349	299	283
<b>Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	31.775	34.190	35.402	35.366	36.741
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	27.922	28.917	30.425	31.170	31.705
20	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	114	118	116	113	116

### Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht des pbb Konzerns erfolgt gemäß Artikel 25 Nr. 4 Buchstabe a DVO (EU) 2024/3172 (Säule 3-Rahmenwerk) in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 T€ werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen grundsätzlich nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der Capital Requirements Regulation- (CRR)/Capital Requirements Directive- (CRD) Regelungen besteht weiterhin die Unsicherheit, wie einige dieser Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der pbb abweichen könnten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Überblick</b>	<b>2</b>
<b>Einführung</b>	<b>5</b>
<b>Eigenmittelanforderungen und RWA</b>	<b>9</b>
Eigenmittelanforderungen und RWA	9
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>	<b>19</b>
Liquiditätsdeckungsquote	19
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>22</b>
<b>Bescheinigung des Vorstandes</b>	<b>23</b>

# Einführung

## Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Die pbb begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Im Einklang mit dem Management Approach hat der pbb Konzern seit Jahresanfang 2026 seine Segmentierung geändert. Primärer Grund hierfür war der Erwerb der Mehrheit an Gesellschaften der Deutsche Investment Gruppe (DI) und somit eine Stärkung des bilanzschonenden, provisionsgenerierenden Geschäfts. Der pbb Konzern besteht seit dem 1. Januar 2026 aus den drei berichtspflichtigen Segmenten:

- > Real Estate Finance Solutions (REFS) umfasst die Vergabe von gewerblichen Immobilienfinanzierungen.
- > Real Estate Investment Solutions (REIS) hat das primäre Ziel, Provisionserträge mit bilanzschonendem Geschäft zu generieren. Dies umfasst die Vermögensverwaltung in Form von Vermittlungen und Platzierungen von Fonds mit gewerblichen Immobilien oder gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Zudem werden die in den Fonds befindlichen Immobilien verwaltet und bewirtschaftet. Darüber hinaus enthält REIS die Syndizierung und Vermittlung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen.
- > Corporate Center (CC) stellt ein Sammelsegment im Sinne von IFRS 8.16 dar. Es enthält insbesondere die Aktivitäten der Treasury zur Zins-, Währungs- und Liquiditätssteuerung zuzüglich der von diesem Bereich gesteuerten, nicht strategischen Finanzierungen der öffentlichen Hand sowie in der Vergangenheit durchgeführte Transaktionen mit Public Private Partnerships sowie Exportkreditfinanzierungen (vormals als Non-Core bezeichnetes Portfolio). Darüber hinaus werden in CC die nicht den anderen Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen wie beispielsweise Aufwendungen für strategische Projekte für den Gesamtkonzern oder Aufwendungen für die Bankenabgabe und ähnliche Abgaben abgebildet.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 Capital Requirements Regulation (CRR) „Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“ ist für den pbb Konzern nicht relevant.

## Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR für den pbb Konzern zum Stichtag 31. März 2026 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 (Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro.

Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum für diesen Bericht ist vom 31. Dezember 2025 bis zum 31. März 2026. Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe c CRR Informationen über:

- > die Schlüsselparameter (Key Metrics)
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA), die Auswirkungen der Anwendung von Eigenmitteluntergrenzen („Output Floor“)
- > die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR).

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Die Tabellen EU MR2-B „RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ und EU CCR7 „RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ sind für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit weder eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko noch eine auf einem internen Modell beruhende Methode (Internal Model Method, IMM) für das Gegenparteiausfallrisiko. Ebenso ist die Tabelle EU CVA4 „RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)“ für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern berechnet die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA).

## Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Für die Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten hat der pbb Konzern förmliche Verfahren und Regelungen implementiert und in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2025 (Kapitel „Einführung“, Seite 6) beschrieben.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

## Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 CRR auf der Internetseite der EBA (P3DH, EDAP-Portal) sowie zusätzlich auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

## Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach den Artikeln 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Eine Auflistung der aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb ist im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2025 (Kapitel „Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung“, Seite 28) enthalten, Tabelle EU LI3 „Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)“. Im Vergleich zum Jahresende 2025 ergaben sich im ersten Quartal 2026 die nachfolgenden Änderungen:

- > Im ersten Quartal 2026 wurde die hundertprozentige Tochtergesellschaft Alabama Seven Asset Management LLC erstmals in den Konzernzwischenabschluss zum 31. März 2026 einbezogen.

Die Gesellschaft ist aufsichtsrechtlich als Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR klassifiziert und Bestandteil des aufsichtlichen Konsolidierungskreises.

- > Zum 1. Januar 2026 erfolgte der Übergang des rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentums an der Mehrheit der folgenden Gesellschaften der Deutsche Investment Gruppe: 89,9% an der Deutsche Investment Kapitalverwaltung AG („DIK“), 74,9% an der DIR Deutsche Investment Retail GmbH, 100% an der EB Immobilienmanagement GmbH, 100% an der B worx Project GmbH, 100% an der B worx Service GmbH sowie mittelbar über die B worx Service GmbH 100% an der B worx Facility Management GmbH. Erwerber war die pbb invest GmbH (ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der pbb Beteiligungs GmbH, die wiederum ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der pbb ist). Die Stimmrechtsanteile entsprechen den Kapitalanteilen. Die Verschmelzung der B worx Facility Management GmbH auf die B worx Service GmbH wurde im ersten Quartal 2026 notariell beurkundet, war jedoch zum 31. März 2026 noch nicht im Handelsregister eingetragen. Die Verschmelzung wurde erst im zweiten Quartal 2026 mit Eintragung im Handelsregister am 15. Mai 2026 wirksam.

Die DIK ist aufsichtsrechtlich als Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR klassifiziert und wurde zum 31. März 2026 aufsichtlich konsolidiert. Die sonstigen Gesellschaften der Deutsche Investment Gruppe sind von der aufsichtlichen Konsolidierung ausgenommen.

Die pbb beherrscht infolge des Eigentumserwerbs seit dem 1. Januar 2026 die erworbenen Unternehmen. Der Erwerb dient der Diversifizierung der Ertragsquellen und der Stärkung des neuen Segments Real Estate Investment Solutions (REIS). Die DIK ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft, die Immobilienfonds auflegt und verwaltet. Die übrigen Gesellschaften unterstützen sie mit Asset-, Investment-, Property- und Facility-Management-Leistungen beziehungsweise bieten Dienstleistungen in diesen Bereichen für externe Dritte an.

## Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im ersten Quartal 2026 unverändert die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR sowie einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2025 (Kapitel „Einführung“, Seite 7 f.) beschrieben. Eine Konsolidierung auf Einzelfallbasis gemäß Artikel 9 CRR hat der pbb Konzern nicht in Anspruch genommen.

Gegenüber der DIK hat die pbb mit Wirkung zum 1. Januar 2026 ein hartes Patronat abgegeben, so dass die Voraussetzungen für die beiden vorgenannten Waiver auch insoweit nach wie vor gegeben sind. Weder in Bezug auf die pbb invest GmbH und die pbb Beteiligungs GmbH noch in Bezug auf die DIK bestehen wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch beziehungsweise an die pbb. Die pbb erstreckt ihre Risikobewertungs-, -mess- und -kontrollverfahren des Mutterunternehmens auch auf die DIK und die für Risikomanagement, Compliance und interne Revision zuständigen Funktionen der pbb überwachen und steuern auch die entsprechenden Funktionen der DIK.

# Eigenmittelanforderungen und RWA

## Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die wesentlichen Veränderungen der Schlüsselparameter (EU KM1) gemäß Artikel 447 CRR sowie Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Assets, RWA) gemäß Artikel 438 CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

### Schlüsselparameter

Die Tabelle EU KM1 gemäß Artikel 447 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR soll den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Schlüsselparameter für den pbb Konzern geben. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, die risikogewichteten Positionsbeträge, die Kapitalquoten und Kapitalpuffer, die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Kapitalanforderungen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB sowie die Verschuldungs- und Liquiditätskennziffern.

Nähere Informationen zu den Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen für die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, CVA-Risiko, Verbriefungen), Marktrisiko, operationelles Risiko und Abwicklungsrisiko sind in den danach folgenden Abschnitten „Verfahren zur Eigenmittelunterlegung“ und „Eigenmittelanforderungen und RWA“ beschrieben.

### Verfügbare Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.079 Mio. € (-173 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2025). Sie setzen sich aus 2.408 Mio. € hartem Kernkapital (-157 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2025, CET1), 298 Mio. € zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 374 Mio. € Ergänzungskapital (-15 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2025; T2) zusammen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beruhen auf dem bilanziellen Eigenkapital gemäß dem pbb Konzernabschluss (IFRS) auf Basis des aufsichtlichen Konsolidierungskreises unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen. Das bilanzielle Eigenkapital (IFRS) des pbb Konzerns beläuft sich auf 3.104 Mio. € sowohl auf Basis des aufsichtlichen als auch des bilanziellen Konsolidierungskreises. Nähere Informationen zum bilanziellen Eigenkapital (IFRS) und dessen Veränderung sind in der Quartalsmitteilung zum 31. März 2026 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb) im Abschnitt „Eigenkapital“ (Seite 8) beschrieben.

Die Verringerung des harten Kernkapitals (CET1) um 157 Mio. € ist auf insgesamt gestiegene Kapitalabzüge (regulatorische Anpassungen) zurückzuführen, vor allem bedingt durch einen Wertberichtigungsfehlbetrag im IRB-Ansatz (veränderte Bewertungen im sogenannten „Hard Test“ für den Gewerbeimmobilienmarkt in den USA führten zu einem Anstieg des Expected Loss; siehe Abschnitt „Eigenmittelanforderungen und RWA“) sowie Kapitalabzüge für die erworbenen Unternehmen der Deutsche Investment Gruppe, u.a. für den Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) und die Minderheitsbeteiligungen der aufsichtlich konsolidierten DIK sowie für die Anteile an den nicht konsolidierten Tochterunternehmen. Der Rückgang des Ergänzungskapitals (T2) um 15 Mio. € resultiert aus Rückzahlungen fälliger Tier 2-Instrumente und Minderungen in der Anrechnung bestehender Nachrangdarlehen, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

## Kapitalquoten

Nach den Regelungen der CRR/CRD darf die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: CET1 geteilt durch die RWA) 4,5% nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die RWA) 6,0% nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio: Eigenmittel geteilt durch die RWA) 8,0% nicht unterschreiten. Der pbb Konzern hat diese Vorgaben im ersten Quartal 2026 jederzeit erfüllt.

Zum 31. März 2026 betragen die Kapitalquoten:

> Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio):	13,4%	(31. Dezember 2025: 14,7%)
> Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio):	15,0%	(31. Dezember 2025: 16,4%)
> Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio):	17,1%	(31. Dezember 2025: 18,6%).

Der Rückgang der Kapitalquoten gegenüber dem Jahresende 2025 resultiert aus dem Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA: +502 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2025) und der gleichzeitigen Verringerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in diesem Zeitraum (-173 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2025).

## SREP-Anforderung

Die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des SREP der EZB hat der pbb Konzern im ersten Quartal 2026 jederzeit eingehalten.

Die für die pbb im Jahr 2026 gültige Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) beträgt wie im Vorjahr 3,25%. Somit hatte die pbb eine CET1-Mindestquote von 8,8% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer) vorzuhalten. Diese Anforderung setzt sich neben der Säule 2-Kapitalanforderung (3,25%) aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen, wobei die Säule 2-Kapitalanforderung mit rund 1,8% (56,25% der P2R) in hartem Kernkapital (CET1) und rund 2,4% (75,00% der P2R) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten ist.

Neben der CET1-Mindestquote hat die pbb im Jahr 2026 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,75% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer). Diese setzt sich aus der Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) und der Säule 2-Kapitalanforderung (3,25%) zusammen.

## Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern, betreffend maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor, beträgt zum Offenlegungstichtag 0,95% (31. Dezember 2025: 0,96%) und liegt damit deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5%. Der inländische antizyklische Kapitalpuffer für Deutschland beträgt unverändert 0,75%.

## Kapitalpuffer für systemische Risiken

Neben dem antizyklischen Kapitalpuffer wendet die pbb den von der BaFin eingeführten sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) von 1,00% an. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Kreditrisikopositionen, die mit Wohnimmobilien im Inland (das heißt in Deutschland) besichert sind, und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den oben beschriebenen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können.

Zusätzlich wendet die pbb zum 31. März 2026 erstmalig den von der BaFin eingeführten Systemrisikopuffer in Höhe von 1,00% auf bestimmte durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite in Österreich an.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für die durch Wohnimmobilien im Inland besicherten Kredite sowie die relevanten Gewerbeimmobilien in Österreich betragen 1.270 Mio. € (31. Dezember 2025: 1.247 Mio. €), daraus ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 13 Mio. € (das heißt 0,07% bezogen auf die gesamten RWA, siehe EU KM1, Zeile EU 9a). Die

Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten.

### Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die als eine nicht risikosensitive Kennzahl die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten ergänzt, ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital, Tier 1) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße. Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3% verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im ersten Quartal 2026 jederzeit erfüllt.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 7,2% (31. Dezember 2025: 7,7%) und liegt damit deutlich über der Mindestanforderung. Die Verringerung im ersten Quartal 2026 resultierte aus dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße (+196 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2025) und der Verringerung des aufsichtsrechtlichen des Kernkapitals in diesem Zeitraum (-158 Mio. €, Tier 1).

Eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (in Prozent der Gesamtrisikopositionsmessgröße) für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Risk of Excessive Leverage, REL) nach Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a CRD hat die EZB der pbb nicht auferlegt (Säule 2-Kapitalanforderung, P2R: 0%).

### NPL-Quote und Risikovorsorge

Das Risikovorsorgeergebnis für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2026 beläuft sich auf -2 Mio. € (1. Januar bis 31. Dezember 2025: -410 Mio. €). Die Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte der Stufen 1 und 2 wurde per Saldo um 7 Mio. € aufgelöst. Demgegenüber wurden der Stufe 3-Risikovorsorge netto 10 Mio. € zugeführt. Während in Deutschland und Frankreich Zuführungen erforderlich waren, konnten Wertberichtigungen der Stufe 3 für einige Finanzierungen in den USA aufgelöst werden.

Die NPL-Quote (Non-performing Loan) auf Basis der Brutto-Buchwerte – die ausschließlich Darlehen und Kredite berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen), keine zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Kredite sowie keine Guthaben bei Zentralbanken oder andere Sichteinlagen – beträgt zum Offenlegungstichtag 7,5% (31. Dezember 2025: 7,5%).

### Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotienten des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Quartal 2026 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert.

Die LCR zum Offenlegungstichtag 31. März 2026 betrug 185% (31. Dezember 2025: 379%). Die durchschnittliche LCR (Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte) beträgt 367%. Weitere Informationen zur LCR finden sich im Kapitel „Liquiditätsdeckungsquote“ in diesem Offenlegungsbericht.

### Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität darstellt, berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF). Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die NSFR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Quartal 2026 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert.

Die NSFR zum Offenlegungstichtag 31. März 2026 beträgt 114% (31. Dezember 2025: 118%). Bestimmende Faktoren für eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva sind die Immobilienfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

## **Verfahren zur Eigenmittelunterlegung**

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, CVA-Risiko, Verbriefungen), das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

### **Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)**

Im pbb Konzern kommen zum Offenlegungstichtag für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko einer Risikoposition zwei Ansätze zur Anwendung. Dies sind der auf bankinternen Ratingverfahren basierende IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA) gemäß den Artikeln 142 ff. CRR für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen und der Standardansatz (KSA) gemäß den Artikeln 111 ff. CRR für die übrigen Risikopositionen.

### **Gegenparteausfallrisiko**

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern den Standardansatz (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (Internal Model Method, IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

### **CVA-Risiko**

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern den reduzierten Basisansatz (R-BA) nach Artikel 384 CRR.

### **Abwicklungsrisiko**

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

### **Verbriefungen**

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Originator-Verbriefungen nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 der CRR wendet der pbb Konzern den aufsichtsrechtlichen Ansatz SEC-IRBA nach den Artikeln 258 ff. CRR an.

## Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern – bis zur Einführung des Fundamental Review of the Trading Book (FRTB)-Rahmenwerks – nach dem Standardansatz gemäß den CRR II-Regelungen i.V.m. der DVO (EU) 2021/637. Eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) werden nicht genutzt. Die Einführung des FRTB-Rahmenwerks und damit auch die neuen, mit der CRR III eingeführten Marktrisiko-Offenlegungspflichten gemäß den Artikeln 445 und 455 CRR hat die Europäische Kommission auf den 1. Januar 2027 verschoben.

## Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 311a ff. CRR.

## Eigenmittelanforderungen und RWA

### Risikogewichtete Positionsbeträge

Die risikogewichteten Positionsbeträge des pbb Konzerns betragen zum Offenlegungstichtag über alle Risikoarten 17.997 Mio. € (31. Dezember 2025: 17.495 Mio. €), was einem Anstieg um insgesamt 502 Mio. € im ersten Quartal 2026 entspricht.

Beim Kreditrisiko (+132 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2025, IRB-Ansatz und Standardansatz) wirkten sich vor allem reguläre und vorzeitige Rückzahlungen, die das im ersten Quartal 2026 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung überstiegen, sowie veränderte Bewertungen im sogenannten „Hard Test“ für den Gewerbeimmobilienmarkt in den USA aus. Die pbb hat ihre RWA-Berechnung zum 31. März 2026 nach sorgfältiger Überprüfung der EBA Q&A 2026\_7688 vom 27. Februar 2026 entsprechend angepasst (Verlust des LGD-Besicherungsprivilegs für Immobilien in den USA). Die Werte zum 31. Dezember 2025 basieren dagegen noch auf der Annahme, dass der Hard Test für die USA erfüllt ist.

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos (-24 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2025) resultiert insbesondere aus der Verringerung des Derivatevolumens (-27 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2025), während sich das Volumen an Wertpapierfinanzierungsgeschäften leicht erhöhte (+3 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2025). Die Risikopositionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing liegen auf dem Niveau vom Jahresende 2025.

Beim CVA-Risiko für OTC-Derivate, dessen Berechnung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA) auf einer Kombination aus dem Sektor der Gegenpartei und zugehöriger Bonitätsstufe beruht, kam es durch EAD- (Exposure at Default) und Laufzeitveränderungen bei Derivategeschäften zu einem leichten RWA-Rückgang (-1 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2025).

Der Anstieg der Verbriefungspositionen im Anlagebuch (+468 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2025) resultiert aus den oben beschriebenen veränderten Bewertungen im sogenannten „Hard Test“ für den Gewerbeimmobilienmarkt in den USA. Der synthetischen Originator-Verbriefung (Significant Risk Transfer, SRT) liegen nicht notleidende US-Immobilienfinanzierungen zugrunde, hauptsächlich Darlehen von Bürogebäuden.

Der Rückgang des Marktrisikos (-78 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2025) resultiert vor allem aus Credit Spread Veränderungen beim US-Dollar (USD), hauptsächlich im Zusammenhang mit notleidenden Immobilienfinanzierungen in den USA.

Das operationelle Risiko, dessen regulatorische Eigenmittelanforderung turnusmäßig einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, beträgt zum Offenlegungstichtag 827 Mio. €.

## Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt zum 31. März 2026 unverändert 8,0% der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.440 Mio. € (31. Dezember 2025: 1.400 Mio. €). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen 95% der Eigenmittelanforderung auf das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, CVA-Risiko, Verbriefungspositionen), kleiner 1% auf das Marktrisiko und rund 5% auf das operationelle Risiko.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5%, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,95%, des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) von 0,07% sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 3,25% – beträgt 14,77% (EU KM1, Zeile EU 11a). Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.658 Mio. € (31. Dezember 2025: 2.586 Mio. €). Der Eigenmittelüberschuss (die verfügbaren Eigenmittel abzüglich der Mindest-Eigenmittelanforderung gemäß EU OV1) beträgt zum Offenlegungstichtag 1.639 Mio. € (31. Dezember 2025: 1.852 Mio. €).

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

## EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a	b	c
	Gesamt- risikobetrag (TREA) <sup>1)</sup>	Gesamt- risikobetrag (TREA) <sup>1)</sup>	Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt
	31.03.2026	31.12.2025	31.03.2026
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>16.127</b>	<b>15.995</b>	<b>1.290</b>
2 davon: Standardansatz	3.887	3.756	311
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRBA)	12.239	12.239	979
4 davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRBA)	-	-	-
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>96</b>	<b>120</b>	<b>8</b>
7 davon: Standardansatz (SA-CCR) <sup>2)</sup>	88	115	7
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP <sup>3)</sup>	5	5	0,4
9 davon: Sonstiges CCR <sup>4)</sup>	3	-	0,2
<b>10 Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)</b>	<b>123</b>	<b>124</b>	<b>10</b>
EU 10a davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	123	124	10
EU 10c davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>677</b>	<b>209</b>	<b>54</b>
17 davon: SEC-IRBA	677	209	54
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	-	-	-
19 davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a davon: 1.250% / Abzug	-	-	-
<b>20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>146</b>	<b>224</b>	<b>12</b>
21 davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EU 21a davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	146	224	12
22 davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
<b>EU 22a Großkredite <sup>5)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24 Operationelles Risiko</b>	<b>827</b>	<b>824</b>	<b>66</b>
<b>EU 24a Risikopositionen in Kryptowerten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) - zur Information <sup>6)</sup>	210	213	17
26 Angewandter Output-Floor (%)	55	50	-
27 Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
28 Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
<b>29 Gesamt</b>	<b>17.997</b>	<b>17.495</b>	<b>1.440</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets - RWA respektive Total Risk Exposure Amounts - TREA).

<sup>2)</sup> Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

<sup>3)</sup> Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

<sup>4)</sup> Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte).

<sup>5)</sup> Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

<sup>6)</sup> Im Wesentlichen von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche. Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) und Zeile 2 (davon: Standardansatz) berücksichtigt.

### Gesamtrisikobetrag unter Berücksichtigung des „Output Floor“

Die Tabellen EU CMS1 und EU CMS2 gemäß Artikel 438 Buchstaben d und da CRR zeigen darüber hinaus einen Vergleich der nach internen Modellen (wie dem F-IRBA für das Kreditrisiko) und Standardansätzen berechneten RWA, sowohl auf Ebene von Risikoarten (EU CMS1) als auch unter Verwendung von Risikopositionsklassen für das Kreditrisiko (EU CMS2).

Demnach hat die Anwendung der Eigenmitteluntergrenze („Output Floor“, 55% vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026) für den pbb Konzern keinen Einfluss auf die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge beziehungsweise der Eigenmittel. Von den erleichternden Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 465 CRR „Übergangsbestimmungen für die Eigenmitteluntergrenze“ zur Berechnung der Output Floor-Risikopositionswerte hat der pbb Konzern keinen Gebrauch gemacht.

### EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d	
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)					
	RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben <sup>1)</sup>	RWA für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden <sup>2)</sup>	Tatsächliche RWA insgesamt <sup>3)</sup> (a + b)	RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz <sup>4)</sup>	RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen <sup>5)</sup>	
alle Angaben in Mio. Euro						
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	12.239	3.887	16.127	16.330	16.330
2	Gegenparteausfallrisiko	38	59	96	90	90
3	Anpassung der Kreditbewertung	—	123	123	123	123
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	677	-	677	212	212
5	Marktrisiko	-	146	146	146	146
6	Operationelles Risiko	—	827	827	827	827
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	—	-	-	-	-
<b>8</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>12.954</b>	<b>5.043</b>	<b>17.997</b>	<b>17.728</b>	<b>17.728</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach von der zuständigen Behörde genehmigten internen Modellen.

<sup>2)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach Standardansätzen.

<sup>3)</sup> Summe der Spalten a und b; die RWA in Zeile 8, Spalte c entsprechen dem Betrag vor der Anpassung gemäß Output-Floor.

<sup>4)</sup> Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8, Spalte d ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors am Ende des Übergangszeitraums.

<sup>5)</sup> Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8, Spalte EU d ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors zum Offenlegungstichtag.

**EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklasse**

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)				
		RWA für Modellsätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben <sup>1)</sup>	RWA unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden <sup>2)</sup>	Tatsächliche RWA insgesamt <sup>3)</sup>	RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz <sup>4)</sup>	RWA, die als Grundlage für den Output-Floors dienen <sup>5)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	20	20	20
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	75	75	75
EU 1b	Öffentliche Stellen	-	-	77	77	77
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	-	-	-
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	27	27	27
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	29	29	29
5	Unternehmen	362	299	500	437	437
5.1	davon: F-IRB wird angewandt <sup>6)</sup>	12.239	12.421	12.239	12.421	12.421
5.2	davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a	davon: Unternehmen – Allgemein <sup>6)</sup>	362	299	500	299	299
EU 5b	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen <sup>6)</sup>	-	-	-	-	-
EU 5c	davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-
6.1	davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
EU 6.1a	davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
EU 6.1b	davon: Mengengeschäft – Sonstiges	-	-	-	-	-
6.2	davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	-	-	-	-	-
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	11.878	10.345	14.604	13.071	13.071
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	7	7	7
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	-	1.799	465	2.264	2.264
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	-	-	-	-	-
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	32	32	32
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	-	291	291	291
<b>9</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>12.239</b>	<b>12.443</b>	<b>16.127</b>	<b>16.330</b>	<b>16.330</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach dem von der zuständigen Behörde genehmigten F-IRBA. Der Zeilen-Ausweis hingegen erfolgt nicht nach den originären IRBA-Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR, sondern nach den Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Artikel 112 CRR, sofern die IRBA-Risikopositionen nach dem Standardansatz einer anderen Risikopositionsklasse zugeordnet werden.

<sup>2)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) der Spalte a berechnet nach dem Standardansatz (KSA).

<sup>3)</sup> Tatsächliche RWA gesamt zum Offenlegungsstichtag, berechnet nach dem F-IRBA beziehungsweise dem Standardansatz (KSA).

<sup>4)</sup> Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR.

Der in Zeile 9, Spalte d ausgewiesene Kreditrisiko-Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors am Ende des Übergangszeitraums.

<sup>5)</sup> Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR.

Der in Zeile 9, Spalte EU d ausgewiesene Kreditrisiko-Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors zum Offenlegungsstichtag.

<sup>6)</sup> Die Zeilen 5.1, EU 5a und EU 5b beinhalten gemäß den EBA-Mappingregeln i.V.m. EBA/ITS/2024/05 nur die risikogewichteten Positionen, für die der pbb Konzern den F-IRBA anwendet. Die Kreditrisikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) berechnet werden, sind darin nicht enthalten. Die Zeile 5.1 zeigt dabei nachrichtlich die tatsächlichen RWA gesamt im F-IRBA, berechnet nach dem F-IRBA beziehungsweise nach dem vollständigen Standardansatz (Output-Floor).

## Kreditrisiko IRB-Ansatz

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt für den F-IRBA die Veränderungen der RWA im ersten Quartal 2026 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür. Den F-IRBA verwendet der pbb Konzern für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen, nämlich für alle Kreditrisikopositionen, die dem PD-Ratingsystem „SPV-Investoren“ (hauptsächlich Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen) zugeordnet sind.

Die Kreditrisiko-RWA im IRB-Ansatz (F-IRBA) betragen zum Offenlegungstichtag 12.239 Mio. € (31. Dezember 2025: 12.239 Mio. €). Einflussfaktoren auf die RWA-Entwicklung waren vor allem reguläre und vorzeitige Rückzahlungen, die das im ersten Quartal 2026 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung überstiegen (EU CR8, Zeile 2), Ratingherabstufungen bei Kreditengagements, neu ausgefallene Risikopositionen (die im F-IRBA ein Risikogewicht von 0% erhalten) und LGD- (Loss Given Default) Erhöhungen infolge abnehmender Marktwerte von Immobilien (EU CR8, Zeile 3), die veränderte Bewertungen im sogenannten „Hard Test“ für den Gewerbeimmobilienmarkt in den USA (EU CR8, Zeile 5) sowie Währungseffekte (EU CR8, Zeile 7), hauptsächlich beim US-Dollar (USD).

### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag <sup>1)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro		
<b>1</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>12.239</b>
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-587
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-39
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	715
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	17
8	Sonstige (+/-)	-105
<b>9</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums</b>	<b>12.239</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR, Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

# Liquiditätsdeckungsquote

## Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotienten des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die LCR in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100% sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Quartal 2026 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die LCR zum Offenlegungstichtag 31. März 2026 beträgt 185% (31. Dezember 2025: 379%).

### Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen zum Offenlegungstichtag 31. März 2026 sowie für jedes der drei dem Offenlegungstichtag vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den oben genannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Der Durchschnittswert der LCR zum 31. März 2026 beträgt 367% (EU LIQ1, Zeile 23, Spalte e). Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in der Immobilienfinanzierung und dessen Refinanzierung.

### Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

### Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

### Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag betragen die Liquiditätsreserven 3.916 Mio. € (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln sowie HQLA Level 1-Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

### Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- > zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potenzielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im ersten Quartal 2026 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potenziellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back-Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potenzielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag dieser Wert bei 437 Mio. €. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

### Signifikante Fremdwährung

Der pbb Konzern hat zum 31. März 2026 keine Fremdwährung beziehungsweise keine signifikante Währung gemäß Artikel 415 Abs. 2a CRR, deren aggregierte Verbindlichkeiten sich auf mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten belaufen. Die Fremdwährungspositionen haben keinen signifikanten Einfluss auf die Liquiditätsposition.

## EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) <sup>1)</sup>				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) <sup>1)</sup>			
EU 1a	Quartal endet am:	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	3.916	3.621	3.483	3.475
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	912	910	935	959	217	215	223	230
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	868	869	890	912	174	174	178	182
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	679	630	629	625	534	491	495	496
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	342	327	320	307	196	188	186	178
8	Unbesicherte Schuldtitel	338	303	309	319	338	303	309	319
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	60	85	50	106
10	Zusätzliche Anforderungen	437	445	457	465	437	445	457	465
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	437	445	457	465	437	445	457	465
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	64	54	53	48	42	33	32	27
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.397	1.346	1.311	1.345	475	446	420	367
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	—	—	—	—	1.766	1.715	1.676	1.691
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	9	42	42	70	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	469	486	459	435	294	305	290	285
19	Sonstige Mittelzuflüsse	183	206	199	135	183	206	199	135
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	660	734	700	640	477	512	489	420
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	-	-	-	-	73	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	660	734	700	640	404	512	489	420
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	<b>Liquiditätspuffer</b>	—	—	—	—	3.916	3.621	3.483	3.475
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>	—	—	—	—	1.312	1.227	1.211	1.271
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>	—	—	—	—	367	355	349	299

<sup>1)</sup> Die Werte und Zahlen sind zum Offenlegungsstichtag sowie für jedes der drei dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

# Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	15
EU CMS1:	Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	16
EU CMS2:	Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklasse	17
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	18
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	21

# Bescheinigung des Vorstandes

gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 23. Juni 2026

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Kay Wolf



Marcus Schulte



Dr. Pamela Hoerr



Jörn Joseph



Barkha Mehmedagic

---

**Deutsche Pfandbriefbank AG**

Parkring 28  
85748 Garching  
Deutschland  
T +49 (0)89 2880-0  
info@pfandbriefbank.com  
www.pfandbriefbank.com